



Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Tel: +49(0)212 64 56 48 56

Fax: +49(0)212 64 56 48 57

[geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de](mailto:geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de)

[www.dfeug.de](http://www.dfeug.de)

**An**

Mitglieder des Innenausschuss NRW

Mitglieder Haushalts- und Finanzausschuss NRW

Solingen, 06.02.2023

Sehr geehrte Mitglieder und Abgeordnete des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Innenausschusses im Landtag NRW.

Im Rahmen eines Gesetzesentwurfs zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften steht auch erneut die Erschwerniszulage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (§17a Erschwerniszulagenverordnung) zur Diskussion.

Chronologisch ist festzuhalten, dass die Zulage per Erlass vom 20.05.2022 in Kraft getreten ist, der entsprechende monetäre Betrag den Kolleginnen und Kollegen also rechtlich zusteht. Fest steht auch, dass wie von uns und anderen Gewerkschaftsvertretern bereits im Vorfeld des Inkrafttretens angemerkt, eine minutengenaue Abrechnung der Einsätze in der Notfallrettung ein kaum beherrschbares und sicherlich in allen Belangen praxisfernes Vorgehen bedeutet.

Schlussfolgernd wurden die kommunalen Arbeitgeber angehalten, die entsprechenden Zulagen mit dem Verweis auf eine Überarbeitung des Erlasses erst einmal nicht auszuzahlen.

In Zeiten zweistelliger Inflationsraten und auch nach zig Jahren immer noch nicht-verfassungsgemäßer Alimentation im öffentlichen Dienst ist dies ein weiterer Schlag ins Gesicht derer, die Gesundheit und eigene Interessen stets zu Gunsten der Gesellschaft zurückstellen.

Als größte Fachgewerkschaft für Feuerwehrleute nahmen wir bereits in der zweiten Jahreshälfte 2022 Gesprächstermine mit Vertretern u.a. des Innenausschusses wahr, um unsere Standpunkte zu den verschiedenen Zulagen im Feuerwehrberuf und insbesondere auch der Notfallsanitäterzulage zu benennen.

An dieser Stelle möchten wir unsere Standpunkte, vor allem als Reaktion auf die von Ihnen bereits angedachten Überarbeitungen noch einmal verdeutlichen. Wir beziehen uns hierbei auf die Punkte der Stellungnahme unserer Landesregierung auf Vorschläge aus Organisationen im DGB Bezirk NRW.





Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Tel: +49(0)212 64 56 48 56

Fax: +49(0)212 64 56 48 57

[geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de](mailto:geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de)

[www.dfeug.de](http://www.dfeug.de)

### **Punkt 13 „Erhöhung der Zulage von 20€ auf 30€“**

In Anbetracht der Tatsache, dass die Einsatzzahlen in der Notfallrettung seit Jahren steil nach oben zeigen und sich alles, aber sicher keine Trendwende erkennen lässt, halten wir die Höhe von 20€ ebenfalls für zu niedrig angesetzt, begrüßen jedoch die Bereitschaft der Regierungskoalition, das Zulagenwesen generell bis 2027 auf den Prüfstand zu stellen und zu überarbeiten. Hier hoffen wir darauf, als starke Fachgewerkschaft Ihr Gehör zu finden und Sie mit Expertise bei dieser Aufgabe in Vertretung unserer Feuerwehrkollegen in NRW beratend unterstützen zu dürfen.

### **Punkt 34 „Besoldung der NFS nach A9 anstelle der Zahlung einer Zulage“**

Unbestritten ist die Stellenbewertung kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit und nicht Aufgabe der Landesregierung. Wir weisen aber die Politik bereits seit Jahren auf die Notwendigkeit einer eigenen Feuerwehrlaufbahn hin, da sich weder die vielschichtigen Aufgaben der Feuerwehr in Brandschutz, Hilfeleistung und Notfallrettung noch die entsprechende Besoldungsstruktur mit Instrumenten der Verwaltung korrekt darstellen lassen. Wir bitten Sie darum, anstelle eindimensionaler Zulagen für einzelne Tätigkeitsbereiche endlich die Schaffung einer Feuerwehrlaufbahn in Erwägung zu ziehen und bieten auch hier bei der Ausgestaltung unsere Unterstützung als Fachgewerkschaft an.

### **Punkt 35 „Gewährung der Zulage auch an Rettungsassistent/inn/en“**

Die Begründung, dass die Zulage ein Belastungsausgleich für höhere Entscheidungs- und Maßnahmenkompetenzen des Notfallsanitäters im Vergleich zum Rettungsassistenten darstellen soll, beißt sich gravierend mit der Einlassung, dass die Zulage auch Leitstellendisponenten zustehen soll. Im Gegensatz zum Notfallsanitäter in der Notfallrettung wird der Disponent niemals invasive Maßnahmen am Patienten durchführen, Medikamente applizieren oder dies telefonisch anweisen. Eine Anleitung zur sogenannten Telefonreanimation werden jedoch Disponenten grundsätzlich durchführen, unabhängig ob sie die Rettungsassistenten- oder NotSan-Qualifikation besitzen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass **jeder** verbeamtete Notfallsanitäter in den Feuerwehrleitstellen in **jeder** Schicht Notrufe im Brandschutz, Hilfeleistung und Notfallrettung annimmt und somit in jeder Schicht auch zulagenberechtigt wäre! Dahingegen bekommt der multifunktionale NotSan-Feuerwehrbeamte im Alarmdienst **nur** in den Notfallrettungsschichten entsprechende Zulage. Wir halten dies nicht nur für ungerechtfertigt, es fördert zudem die ohnehin schon latent vorhandenen Konflikte zwischen Rettungs- und Leitstellenpersonal und kann im schlechtesten Fall auch Abwanderungstendenzen in Richtung der Leitstellen bewirken, da man





Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Tel: +49(0)212 64 56 48 56

Fax: +49(0)212 64 56 48 57

[geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de](mailto:geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de)

[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

dann dort für vermeintlich geringeren Entscheidungs- und Verantwortungsaufwand mehr Zulage bekommt.

### **Punkt 36 „Erhöhung der Feuerwehrezulage und DUZ-Zulage“**

Wir fordern seit langem die Erhöhung und Dynamisierung der benannten Zulagen und deren Anpassung auf Bundesniveau - ungeachtet der Tatsache, dass dies im aktuellen Verfahren nicht geregelt werden kann.

### **Punkt 38 „Rückwirkendes Inkrafttreten der Notfallsanitäterzulage eigener Art“**

Wir fragen uns, wie lange unsere Kolleginnen und Kollegen Notfallsanitäter noch minutengenau Buch über ihre Einsatzstunden führen müssen und wann sie endlich tatsächlich die ihnen zustehende Zulage bekommen. Zudem fragen wir uns, wie die kommunalen Arbeitgeber diesen nun schon monatelangen Bürokratiestau bei der Berechnung der Zulage überhaupt abarbeiten sollen. Hätte die Landespolitik unseren Einlassungen VOR Inkrafttreten des Erlasses im Mai 2022 Gehör geschenkt, wäre ein Teil der jetzigen Schwierigkeiten mit der Thematik sicher vermeidbar gewesen.

### **Punkt 39 „Konkretisierung des Kreises der Zulagenberechtigten“**

Auch hier weisen wir nochmals aufs Deutlichste darauf hin, dass die von der Landesregierung angestrebte Zulagenberechtigung praxisfern und ungerecht ist.

Beispiel 1: Für die Konstellation mit 2 NotSan auf einem Rettungsmittel, bei der nur der Fahrzeugführer (Beifahrer) zulagenberechtigt sein soll, sei ganz klar gesagt:

Die Versorgung und Stabilisierung eines Notfallpatienten erfolgt in der Regel VOR dem Transport an der Einsatzstelle. Bei der teammäßigen Versorgung des Notfallpatienten können beide NotSan zeitgleich invasive Maßnahmen und Medikamentengaben durchführen, was sich entsprechend positiv auf Überleben und Outcome des Patienten auswirken kann. Warum sollte dann nur eins der Teammitglieder mit der Zulage bedacht werden, obwohl beide ihre verantwortungsvollen Fähigkeiten und Kenntnisse dem Wohl des Patienten zur Verfügung stellen.

Beispiel 2: Die Zulagenberechtigung für Leitstellendisponenten würde generell bedeuten, dass ALLE Disponenten mit NotSan-Qualifikation einer Schicht die Zulage bekommen würden, da in der Praxis keine Vorauswahl der Notrufe in Brand- oder Hilfeleistungsalarmlen oder medizinische Notfälle stattfinden kann. Das heißt, dass jeder NotSan-Disponent in jeder Schicht medizinische Notfalleinsätze abarbeitet und somit in jeder Schicht zulagenberechtigt wäre.

Als Fazit würden die Disponenten, die eben keine invasiven Maßnahmen, Medikamentengaben etc. verantworten müssen (hierfür soll die Zulage ja einen Ausgleich schaffen), mehr bekommen, als derjenige Notfallsanitäter, der draußen am Patienten entsprechende Tätigkeiten verrichtet.

Wir halten dies für absolut nicht zielführend und „am wahren Leben vorbei“ geplant.





Deutsche Feuerwehr-Gewerkschaft  
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Tel: +49(0)212 64 56 48 56

Fax: +49(0)212 64 56 48 57

[geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de](mailto:geschaeftsstelle-nrw@dfaug.de)

[www.dfaug.de](http://www.dfaug.de)

### Lösungsvorschlag:

Da ohnehin eine Notfallsanitäterzulage eigener Art Produkt dieser Gesetzesinitiative sein soll, empfehlen wir zum Ausschluss der oben konkretisierten Problemstellungen folgendes:

- eine pauschale monatliche Zulage für alle verbeamteten Feuerwehrkolleginnen und -kollegen mit der Zusatzqualifikation Notfallsanitäter.
- die Zahlung dieser Zulage soll davon abhängig sein, dass eine Tätigkeit im Alarmdienst zur Gefahrenabwehr zu Grunde liegt, hier ist auch der Dienst als Disponent auf der Leitstelle angesiedelt.
- Praxisanleiter/Innen, die neben dem Schuldienst als Ausbilder auch Einsatzdienste leisten, sind ebenfalls mit zu berücksichtigen.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen ggf. eine Entscheidungshilfe bieten zu können und stehen Ihnen für Rückfragen und weitere Unterstützungsarbeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Wünschen für die anstehenden Sitzungen verbleiben wir

Mit gewerkschaftlichen Grüßen aus Solingen,

der Landesverbandsvorstand der DFeuG NRW

